

gende Petition ist bereits an den Finanzausschuß abgegeben worden. Das Directorium ist daher der Ansicht, daß auch dieser Antrag des Abg. Graichen von dem Finanzausschuße zu berathen sei. Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 456.) Die Fabrikanten Schreger und Sohn zu Laubegast und Genossen überreichen zu ihrer Petition wegen des gleichmäßigen Anfangs des Großhandels auf den Leipziger Messen noch einen Eventualantrag.

Vicepräsident Schenk: Die gedachte Petition ist unserm vierten Ausschusse überwiesen worden, es wird demnach auch dieser Nachantrag dahin gehören. Will die Kammer diese Eingabe an den vierten Ausschuß verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 457.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 12. April 1850, den Beitritt zu dießseitigem Beschlusse bezüglich der Petition der Thierärzte Carl Böhme und Genossen zu Leipzig, das Veterinärwesen betreffend.

Vicepräsident Schenk: Da über diesen Gegenstand nunmehr übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern vorliegen, so wird diese Petition an die Staatsregierung abzusenden sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 458.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu dießseitigem, auf die Petition des Bauernvereins zu Nebelschütz wegen Gestattung der Heilung äußerer Schäden durch Nichtärzte gefaßten Beschluß enthaltend.

Vicepräsident Schenk: In dieser Kammer wurde beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Dem ist die zweite Kammer beigetreten, und es ist nunmehr dieser Gegenstand für erledigt zu betrachten.

(Nr. 459.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß auf einen Antrag wegen Gleichstellung des Buttermaaßes betreffend.

Vicepräsident Schenk: Geht an den Ausschuß zurück, behufs der Entwerfung der Schrift.

(Nr. 460.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu dießseitigem Beschlusse über die Beschwerden

a) Johann Leonhard König's zu Brand bei Freiberg,
b) Johann Wilhelminen Schöne zu Kleinstruppen,
c) Johann Traugott David Schmidt's zu Neucoschütz enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Wird nunmehr zu den Acten zu nehmen sein, da die zweite Kammer dem dießseitigen Beschlusse auf Abweisung der Petenten beigetreten ist.

(Nr. 461.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu dießseitigem Beschlusse auf die Petition

der landwirthschaftlichen Vereine zu Schneeberg zc. wegen Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Felder, Wiesen und Waldungen enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Die zweite Kammer ist dem Beschlusse, welcher in dieser Kammer gefaßt worden ist, beigetreten, und es wird nunmehr diese Eingabe zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen sein.

(Nr. 462.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über mehrere, die Errichtung von Bezirks- oder Untergerichten an verschiedenen Orten betreffende Petitionen enthaltend.

Vicepräsident Schenk: In Betreff der in dieser Kammer eingegangenen Petitionen hatte die Kammer beschlossen, selbige der Regierung zur sorgfältigen Erwägung zu übergeben. In der zweiten Kammer ist man diesem Beschlusse beigetreten, hat ihn jedoch auch noch auf andere, unserer Kammer noch nicht vorgelegene Petitionen erstreckt, auch sind insofern die Beschlüsse beider Kammern abweichend von einander, als die zweite Kammer eine der erstgedachten Petitionen der Regierung nur zur Berücksichtigung empfohlen hat. Es wird daher nöthig sein, daß die noch in Frage kommenden Petitionen von dem vierten Ausschusse noch begutachtet werden. Will die Kammer diese Petitionen dem vierten Ausschusse überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 463.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petition Friedrich Ernst Zimmermann's zu Hartmannsdorf, die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten betreffend, enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Wird an den Petitionsausschuß abzugeben sein. Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 464.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über eine die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten betreffende Petition Johann David Schönfeld's und Genossen enthaltend.

Vicepräsident Schenk: Das Directorium schlägt Ihnen vor, auch diese Petition dem Petitionsausschusse zu überweisen. Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 465.) Protocollauszug derselben vom 17. April 1850, die Beschlüsse über mehrere Petitionen wegen Gewährung angeblicher Löhnungsrückstände aus der Zeit des russischen und französischen Feldzuges betreffend.

Vicepräsident Schenk: Auch in Betreff dieses Gegenstandes sind in der zweiten Kammer neue Petitionen hinzugekommen; es wird demnach erforderlich werden, daß über letztere wenigstens in dieser Kammer noch Bericht erstattet werde, und demzufolge wird diese Angelegenheit nochmals an den Petitionsausschuß zurückgehen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.